





Fast noch mehr ärgert den ehemaligen Gemeinderat aber das Vorgehen der zuständigen Behörden. Die hätten die Umwidmung nämlich im stillen Kämmerlein beschlossen und die Öffentlichkeit zuvor nicht ausreichend informiert. „Wir haben den Eindruck, dass da absichtlich am Bürger vorbeigemauschelt wurde“, ärgert sich Stankewitz.

Gemeinsam mit ein paar anderen hat er deshalb eine Gruppe gegründet, die das Unterfangen noch stoppen möchte. Die Bürgerinitiative (BI) mit dem Namen „Folgenutzung Steinbruch Lauster“ hat sich in der Sache bereits an den Petitionsausschuss des Landtags gewandt.

Gemessen an der uralten Geschichte des Steinbruchs ging die Umwidmung von einer Erd- in eine Bauschuttdeponie tatsächlich sehr schnell. Jahrhundertlang wurde dort der Sandstein für so markante Gebäude wie das Kloster, die Universität in Karlsruhe oder den Bundesgerichtshof gehauen. Nach langen Jahren der Ausbeutung sind die Vorräte nun erschöpft.

Schon 2016 beantragte die Firma Lauster, die den Steinbruch betreibt, dass das Gelände künftig als Erddeponie genutzt werden darf. Fünf Jahre hätte es gedauert, das Loch aufzufüllen, bevor es dann wieder begrünt werden kann. Den Krach und den Lärm, den die täglich bis zu 72 Lastwagen voller Erde mit sich gebracht hätten, wollte man von Bürgerseite in Kauf nehmen, meint Stankewitz. Immerhin sei das Loch danach zu.

Anfang Dezember 2019 aber berichtete die örtliche Zeitung aus einer Gemeinderatssitzung über eine Änderung in der bereits beschlossenen Sache. Statt Erde solle nun lieber Bauschutt ins Loch geschüttet werden. Am 14. Dezember informierten die Unternehmen Lauster und die Deponiebetreiberin Fischer Weilheim (FW) über die Pläne. Ihr Argument: Deponieflächen für Bauschutt der sogenannten Deponieklasse 1 sind im Land Mangelware.

Schon zwei Tage darauf wurde die Sache im Kreistag des Enzkreises beschlossen. Die Vorberatungen über eine Vereinbarung zum Deponie-Betrieb waren unter Ausschluss der Öffentlichkeit gelaufen. Für die BI ein Anlass, an der Transparenz des Verfahrens zu zweifeln. Für das Landratsamt ist dies allerdings ein ganz normaler Vorgang, der in der Landkreisordnung auch so vorgesehen ist. Wann immer „berechtigte Interessen Einzelner“ dies erfordern, könne das so gehandhabt werden.

„Bei Vertragsabschlüssen, wie hier konkret mit der Beauftragung der Entsorgung von Abfällen der Deponieklasse I (DK I), ist es allgemein üblich, dass diese nichtöffentlich vorberaten werden, um beispielsweise Fragestellungen zu klären, die auch Betriebsgeheimnisse betreffen können“, antwortet das Landratsamt auf Nachfrage.

Auch der Bauamtsleiter der Stadt Maulbronn, Timo Steinhilper, kann bei keinem der Beteiligten intransparentes Gebaren feststellen. „Die Firma hat informiert“, sagt er. Ihm ist es aber sehr wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Verfüllung des Steinbruchs nicht um ein Projekt der Stadtverwaltung Maulbronn handelt. „Der

Steinbruch liegt zwar auf unserer Gemarkung, aber wir werden in dieser Sache nur in bestimmten Punkten gehört“, betont er.

Dabei gehe es beispielsweise um die Frage der Lärmbelästigung. „Und wie die BI auch, wollen wir natürlich, dass sich die Belastungen in Grenzen halten“, so Steinhilper. Den Vorwurf, dass hier am Bürger vorbei entschieden wird, hält er für konstruiert. Was Lärm und Staub angeht, mache es für die Maulbronner keinen Unterschied, ob nun Erde oder Bauschutt in das Loch wandert.

Die Befürworter der Bauschutt-Deponie weisen darauf hin, dass der Enzkreis bislang keine eigene Entsorgungsmöglichkeit für Müll dieser Deponieklasse habe. Stattdessen wird der dort anfallende Bauschutt zum Teil bis nach Frankfurt gefahren. Dass Deponieplätze rar sind, ist nichts Neues. Schon länger warnt der Verband der Bauwirtschaft davor, dass Entsorgungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Letztlich werde der Bau neuer Wohnungen auch dadurch gebremst, dass alter Schutt nicht abtransportiert werden kann.

Dass im Steinbruch Lauster unrechtmäßig asbesthaltige oder sonstige schädliche Abfälle eingelagert werden könnten, hält Steinhilper für unwahrscheinlich. Die Bestimmungen und Überprüfungen seien sehr streng. Überhaupt: Warum sollte ein Deponiebetreiber etwas Unrechtmäßiges tun? „Es ist so viel Müll unterwegs, die können sich aussuchen, was sie nehmen.“

Martin Stankewitz traut dem Frieden aber nicht. „Was ist beispielsweise mit den Abfällen aus dem Atomkraftwerk Philippsburg. An der Entsorgung ist der Enzkreis auch beteiligt“, sagt er. Sogenannter „freigemessener“ Abfall darf auf DK1-Deponien entsorgt werden.

So oder so: „Eine solche Deponie gehört nicht an so eine Stelle“, wettern die Vertreter der Bürgerinitiative. Stankewitz und seinen Mitstreitern kommt dieses schnelle Vorgehen der Politik irgendwie spanisch vor. Er fühlt sich nicht ausreichend informiert. „Und das ist kein Pillepalle“, ärgert er sich. „Das rührt am Herzen unserer Demokratie.“ Mit dieser Sicht steht er nicht alleine. Eine erste, von der Bürgerinitiative organisierte Unterschriftensammlung, fand sogleich 600 Unterzeichner. Für einen Bürgerentscheid bekäme er im Notfall sicher ausreichend Rückenwind, vermutet er.